

Helmut Fink<sup>1</sup>

## Humanistisches Profil in der offenen Gesellschaft<sup>2</sup>

### Einleitung: Ehrlich oder höflich?

Dieser Beitrag dreht sich um die Frage, wie humanistische Standpunkte bezogen und klar artikuliert werden können, ohne dabei Andersdenkende abzuwerten oder die Prinzipien der offenen Gesellschaft zu verraten. Von besonderer Bedeutung ist die Rolle der Toleranz und ihrer Grenzen. Wir werden das Thema unter verschiedenen Blickwinkeln betrachten und dabei vier wesentliche Differenzierungen für mögliche Äußerungen im weltanschaulichen Dialog vornehmen.

Als Ausgangspunkt nehmen wir den Titel der Tagung „Positionieren ohne zu stigmatisieren“: Man kann fragen, *wen* man hier positionieren soll. Gemeint ist vermutlich „sich“. Aber meist positionieren wir unwillkürlich auch *Andere*, wir ordnen sie ein – und schon sind wir mitten im Thema. Drei Gefahren bringen solche Einordnungen des Gegenübers mit sich:

1. Bloße *Zuschreibungen*: Fremdbild und Selbstbild einer Person können sich massiv unterscheiden, und nicht immer ist daran nur ein verzerrtes Selbstbild schuld. Es kann auch sein, dass die Zuschreibung einer Eigenschaft oder eines Charakterzuges auf vorgeprägten Erwartungen oder Vorurteilen beruht und dem Gegenüber gar nicht gerecht wird.

---

1 Der Autor war von 1999 bis 2015 Vorsitzender bzw. Präsident des Humanistischen Verbandes Deutschlands (HVD), Landesverband Bayern, vormals HVD-Nürnberg, und von 2011 bis 2017 Vizepräsident des HVD-Bundesverbandes.

2 Dieser Beitrag ist die schriftliche Ausarbeitung eines auf der Tagung „Positionieren ohne zu stigmatisieren“ des HVD Berlin-Brandenburg am 15.12.2016 gehaltenen Vortrags.

2. Pauschalierungen: *Gruppenidentitäten* sind allemal eine gröbere Kategorie als *individuelle* Identitäten. Die Zugehörigkeit zu einer (oder auch mehreren) Gruppen reicht in aller Regel nicht aus, um die Identität eines Individuums festzulegen. Dessen sollte man sich bei der pauschalen Betrachtung von Gruppeneigenschaften stets bewusst sein.

3. Vermengung von Gegenstand und Person: Aus guten Gründen wird traditionell unterschieden zwischen „*argumentum ad rem*“ und „*argumentum ad personam*“: Während Argumente der ersten Art rein sachbezogen sind und den Gegenstand der Betrachtung ohne Bezug auf beteiligte Personen in den Blick nehmen, sind Argumente der zweiten Art gerade auf Personen gerichtet. Es ist sachlich irreführend und persönlich unfair, beides miteinander zu koppeln: Ein Argument ist (sachlich) nicht automatisch besser oder stichhaltiger, wenn es (persönlich) von einem Freund kommt. Und wenn umgekehrt eine Aussage (sachlich) stichhaltig ist, dann muss die Person, die sie vertritt, deswegen (persönlich) noch lange kein Freund sein.

„Zustimmung von der falschen Seite“ ist daher keine gute Begründung für den Verzicht auf eine sachlich gerechtfertigte Aussage. Wir erhalten somit für die Einordnung und Bewertung von Aussagen die **1. Differenzierung: Beziehst du dich auf Personen oder auf Positionen?** Beides ist logisch strikt zu trennen, auch wenn wir im Alltagsleben hier gerne emotionale Übertragungen (Sympathie – Zustimmung, Antipathie – Ablehnung) vornehmen.

Soweit zur „Positionierung Anderer“. Wenn es darum geht, sich *selbst* zu positionieren, ist es natürlich besonders erwünscht, *authentisch* zu sein. Doch auch die Authentizität und damit die Ehrlichkeit stößt an Grenzen – durch Höflichkeit, Geschmack, Stilgefühl, Feingefühl und Situationsadäquatheit. Dazu zwei Beispiele:

Beispiel 1: Eine Witwe erzählt, sie habe unmittelbar nach dem Tod ihres kürzlich verstorbenen Ehemannes einen Regenbogen am Himmel gesehen. Sie sei seither öfters im Gebet versunken und wann

immer sie jetzt einen Regenbogen erblicke, sei sie sicher, dass ihr Mann darin gegenwärtig sei. – Wie könnte man als Humanist darauf reagieren? Etwa so: „Die gefühlte Gegenwart Verstorbener ist doch reines Wunschdenken; schon Ludwig Feuerbach hat 1830 in seinem Erstlingswerk ‚Gedanken über Tod und Unsterblichkeit‘ ausgearbeitet, dass die Menschen ihre Endlichkeit nicht wahrhaben wollen; Gebete sind reine Selbstgespräche; und im Übrigen kann man die Entstehung des Regenbogens z.B. im Abschnitt über Dispersion in Kapitel 28.3 der 7. Auflage von Tiplers Standardwerk über Physik nachlesen.“

Eine solche Antwort wäre zweifellos sachlich gehaltvoll und – zumindest für einen konsequenten Naturalisten – auch ehrlich. Aber sie ist natürlich trotzdem völlig daneben! Klarerweise kann die ungefragte Mitteilung weltanschaulicher Standpunkte menschlich vollkommen unangemessen und persönlich verletzend sein.

Beispiel 2: Eine Freundin erzählt, sie habe kürzlich auf der Autobahn einen schweren Unfall aus nächster Nähe gesehen, sie habe plötzlich bremsen müssen und sei gerade noch unbeschadet davongekommen. Zwei Menschen starben bei dem Unfall, aber sie habe – da sei sie ganz sicher – einen sehr aufmerksamen Schutzengel gehabt. – Wie könnte man als Humanist darauf reagieren? Etwa freundlich zustimmend: ja, wenn sie das so erlebt habe, dann sei das wohl so gewesen...

Das wäre zwar sehr höflich, über die Maßen einfühlsam und keineswegs verletzend. Trotzdem scheint auch diese Reaktion unangemessen. Denn hier darf man sehr wohl fragen, wieso die Erzählerin imaginäre Flügelwesen einführt, nur weil die Kausallinien einer Katastrophe zufällig an *einer* Person vorbeigelaufen sind und zwei *andere* Personen getroffen haben. Wo waren *deren* Schutzengel?

Wir sehen: Ein angemessener Dialog über weltanschauliche Themen ist nichttrivial und stark kontextabhängig.

## Eine ganz kurze Geschichte der Toleranz

Toleranz ist ein Schlüsselkonzept in der weltanschaulichen Auseinandersetzung. Einen „Standpunkt“ zu haben, geht zunächst immer mit irgendeiner Art von Wahrheitsanspruch einher. Die Idee der Toleranz ist auf zwei Weisen mit Wahrheitsansprüchen verknüpft: zum einen *setzt* sie Wahrheitsansprüche *voraus*, sei es für eine herrschende Anschauung oder auch nur für die eigene Anschauung. Toleranz ist nicht Standpunktlosigkeit und nicht Meinungslosigkeit, nicht Beliebigkeit. Zum anderen *begrenzt* die Toleranzidee Wahrheitsansprüche, sie schafft Freiraum für Andersdenkende und beschränkt die Mittel zur Durchsetzung des eigenen Standpunkts. Sie „lässt den Anderen auch leben“ und vermeidet Zwang.

Historisch wirksam geworden ist die Toleranzidee insbesondere bei Schutz und Integration *religiöser* Bekenntnisse: Toleranz schützt die Träger einer Minderheitsmeinung vor Repression, sie schützt zugleich aber auch das bestehende System, sofern dieses qua Toleranz die Kenntnisnahme anderer Auffassungen ermöglicht, ohne sie zu übernehmen. Insofern wirkt die Toleranzidee befriedend. Sie gewährleistet eine friedliche – nämlich dialogische und argumentative – Auseinandersetzung um konkurrierende Wahrheitsansprüche. Somit ist Toleranz zweifellos eine humanistische Tugend.

Der Begriff „*tolerantia*“ geht in der Antike auf die stoische Philosophie bei Cicero und Seneca zurück. Im Römischen Reich wurden die Religionen unterworfenen Völker toleriert, jedoch war die Verehrung des als göttlich angesehenen Kaisers Pflicht. Dies war ein einigendes Band des Staates, führte jedoch zu Konflikten mit dem aufkommenden Christentum. Im Mittelalter galt dann (zeitweise) eine gewisse Toleranz gegenüber Juden und Heiden (= Ungläubigen), da der Glaube nicht erzwungen werden dürfe, nicht jedoch gegenüber Häretikern (= Abtrünnigen), die den rechten Glauben verrieten. Hervorzuheben ist das tolerante Nebeneinander der Religionen im islamisch geprägten Al-Andalus, besonders im Kalifat von Cordoba.

Ab dem 16. Jahrhundert führten Renaissance-Humanismus und Reformation mit ihrer Betonung der Gewissensfreiheit und mit Luthers „Zwei-Reiche-Lehre“ allmählich hin zur neuzeitlichen Toleranzidee. Der Toleranzgedanke bezieht sich nun nicht mehr nur auf das Verhältnis des Christentums zu anderen Religionen, sondern auch auf die verschiedenen christlichen Konfessionen untereinander. Volle Religionsfreiheit setzt jedoch die Rollentrennung von Kirche und Staat sowie gesellschaftlichen Pluralismus voraus und konnte daher erst in der Neuzeit schrittweise entstehen.

Wichtige Stationen sind der Passauer Vertrag 1552 (Anerkennung des Protestantismus), der Augsburger Religionsfriede 1555 (Toleranz zwischen den weltlichen Reichsständen, aber Intoleranz innerhalb der Territorien: „*Cuius regio eius religio*“, d.h. der jeweilige Herrscher bestimmt die Konfession, verbunden mit dem Recht auf Auswanderung) sowie der Westfälische Friede 1648 (Ende des 30-jährigen Krieges, Anerkennung der Reformierten und der häuslichen Religionsausübung der religiösen Minderheiten).

Im 17. Jahrhundert ging die Entwicklung hin zur Religionsfreiheit u.a. von den nordamerikanischen Kolonien aus, in England von John Locke („Brief über die Toleranz“), in den Niederlanden etwa von Baruch de Spinoza, bis sich in der Aufklärungsphilosophie des 18. Jahrhunderts der Gedanke der Duldung aller Konfessionen durchsetzt. Wir nennen beispielhaft Voltaire („Abhandlung über den Toleranzgedanken“ 1763), Lessing (Ringparabel in „Nathan der Weise“ 1779) und in Preußen König Friedrich II. („Jeder soll nach seiner Façon selig werden“, bereits 1740). Richtungweisend wurden dann die Amerikanische Unabhängigkeitserklärung 1776 und die französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte 1789.

Seither wird die Idee der Toleranz nicht mehr nur auf religiöse, sondern auch auf viele andere Denk- und Handlungsweisen angewendet und dadurch verallgemeinert. John Stuart Mill erweiterte den Toleranzbegriff Mitte des 19. Jahrhunderts vom Verhältnis zwischen Gruppen auf das Verhältnis von Gruppen zu Individuen und von Indi-

viduen untereinander. Toleranz konnte sich in der weiteren Entwicklung auf ganz verschiedene Bereiche der persönlichen Lebensgestaltung beziehen, von Sex vor der Ehe, „wilder Ehe“, unehelichen Kindern über Homosexualität bis zum Verzicht auf religiöse Praxis, Dissidententum oder gar ein offenes Bekenntnis zum Atheismus.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Toleranzgedanke seine historische Wurzel in schwindender religiöser Homogenität besitzt, in der Neuzeit jedoch eine zunehmende inhaltliche Ausdifferenzierung bis auf die Ebene des Individuums erfahren hat.

### **Gemeinsame Basis: Neutraler Staat und offene Gesellschaft**

Wenn unterschiedliche Standpunkte aufeinandertreffen, zumal in weltanschaulichen Kontexten, dann erfordert ein sinnvoller Austausch gewisse „Rahmenregeln“. Ein „gemeinsames Spiel“ wie etwa das Ringen um Antworten auf „tiefe“ oder „letzte“ Fragen setzt zum einen das gemeinsame Interesse an solchen Fragen voraus. Zum anderen aber setzt es voraus, dass sich alle „an die Regeln halten“. Nur wer sich in diesen Rahmen stellt, kann dies auch von Anderen erwarten.

Den Ordnungsrahmen für weltanschauliche Auseinandersetzungen „im Großen“, d.h. auf der Ebene der Gesellschaft, bietet der weltanschaulich neutrale Staat. Er garantiert die Regeln, an die sich alle gesellschaftlichen Mitspieler zu halten haben. In diesem Abschnitt erläutern wir zunächst das Verhältnis von Neutralität und Parteilichkeit und anschließend das Konzept der offenen Gesellschaft.

Neutral sein heißt unparteiisch sein. Wer als Person einem Streitthema gegenüber eine *neutrale Einstellung* hat, neigt keiner Partei zu und vermeidet Voreingenommenheit. Typischerweise trifft das auf unbeteiligte Beobachter zu, idealerweise auch auf Berichterstatter (Bericht und Kommentar sind im seriösen Journalismus streng geschieden), ebenso auf Wissenschaftler und „Weise“ aller Art. Sie mögen methodische Vorentscheidungen treffen, die sich aus ihrer Fragestel-

lung ergeben, nicht aber inhaltliche Vorfestlegungen. Sie bleiben einem übergreifenden Standpunkt verpflichtet.

Neben der neutralen Einstellung einzelner Personen gibt es jedoch auch einen *neutralen Rahmen*, der durch *Institutionen* wie etwa Staat (Verwaltungsapparat), Polizei oder Justiz gesichert wird. Zwar werden auch Institutionen von Menschen repräsentiert, die private Meinungen und Einstellungen haben. Als Funktionsträger sind sie jedoch der Neutralität der Institution verpflichtet. Dies gilt etwa für Verwaltungsbeamte, Polizisten, Richter oder auch Schiedsrichter. Es ist ein wesentlicher Teil des Berufsethos bzw. der Standesethik der entsprechenden Berufe, dass etwa ein Polizist sein Handeln nicht vom religiösen Bekenntnis eines Staatsbürgers abhängig macht und ein Richter sein Urteil nicht nach der politischen Einstellung des Angeklagten bemisst.

Das bewusste Gegenteil von Neutralität bedeutet *Parteilichkeit*, d.h. die (Grund-)Entscheidung für bestimmte (inhaltliche) Werte oder Ziele. Diese werden dann innerhalb einer Konkurrenz verfolgt. Dabei ist nicht mehr Unvoreingenommenheit der Maßstab, sondern im Gegenteil der Vorteil der eigenen weltanschaulichen oder politischen Gruppe oder Partei. Eine solche Einstellung ist notwendigerweise parteiisch. Das ist legitim, sofern keine Neutralitätspflicht besteht und die Parteilichkeit transparent und ohne täuschende Absicht erfolgt.

Aus dem Gesagten ergibt sich eine doppelte Unterscheidung zur Rollenklärung, die sowohl auf Andere als auch auf die eigene Person anwendbar ist. Wir notieren als **2. Differenzierung: Willst du *neutral* oder *Partei* sein? Und: Trittst du als *Individuum* oder als *Institution* auf?** Individuum meint hier Privatperson, Institution hingegen Amtsperson. Da beide Fragen je zwei Antworten erlauben, ergeben sich insgesamt vier Antwortmöglichkeiten (2x2-Matrix).

Weltanschauliche Neutralität ist an Säkularität geknüpft. Politische Neutralität bedeutet Unparteilichkeit im wörtlichen Sinne. Weltanschauliche „Parteilichkeit“ bezieht sich auf normative Grundentschei-

dungen, die man sich zu eigen macht und die ihren Ausdruck in einem weltanschaulichen Bekenntnis finden können. Politische Parteilichkeit meint die Identifikation mit bestimmten politischen Sichtweisen und Interessen. Beispiele *neutraler Individuen* sind der Religionssoziologe (weltanschaulich neutral) oder der Parteienforscher (politisch neutral). Beispiele *neutraler Institutionen* sind Gerichte, Lexikonverlage oder die Feuerwehr. Beispiele *parteilicher Individuen* sind der (religiös) Gläubige oder der (politische) Aktivist. Und Beispiele *parteiischer Institutionen* sind Weltanschauungsgemeinschaften, Lobbyorganisationen oder politische Parteien.

Transparente Zuordnungen zu einer dieser vier Möglichkeiten können im Dialog helfen, Missverständnisse und sachfremde Konflikte zu vermeiden. Speziell zur Weltanschauung des säkularen Humanismus (und zur Rolle des Humanistischen Verbandes Deutschlands als zugehöriger Weltanschauungsgemeinschaft) bleibt anzumerken, dass hier zwar der neutrale Rahmen ganz klar bejaht wird, dass sich die humanistische Position aber nicht in der Bejahung dieses Rahmens erschöpfen kann. Bei der Anerkennung von Säkularität tut sich der Humanismus sicherlich leichter als etwa die katholische Kirche mit ihrer vorstaatlichen Rechtstradition (*Corpus Iuris Canonici*) oder der Islam mit seinem Verbund politischer und religiöser Ansprüche. Gleichwohl kann Humanismus als Weltanschauung nicht schlechthin aufgehen in Säkularität – sonst gäbe es z.B. keinen Unterschied zwischen Humanistischer Lebenskunde (Weltanschauungsfach) und Ethikunterricht (staatlich verantwortet, weltanschaulich neutral).

Wie lässt sich nun das **Konzept der offenen Gesellschaft** definieren? Demokratietheoretisch zentral sind die Kontrolle der Macht durch Gewaltenteilung (Legislative, Exekutive, Judikative) und die Rechtsstaatlichkeit mit Gleichheit vor dem Gesetz und Abwahlmöglichkeit unliebsamer Amtsträger. Außerdem darf die „Publikative“ (Presse, Verlagswesen, Medien) nicht zensiert oder in ihrer Freiheit ungebührlich eingeschränkt werden.



Doch dies ist noch nicht hinreichend. Der humanistische Philosoph Michael Schmidt-Salomon schreibt dazu in seinem sehr empfehlenswerten Buch „Die Grenzen der Toleranz“:

„Der Begriff ‚Offene Gesellschaft‘ kennzeichnet Gemeinschaften, die nicht nur funktionstüchtige Institutionen zur Absicherung der ‚freiheitlich-demokratischen Grundordnung‘ entwickelt haben (Gewaltenteilung, Rechtsbindung, freie Wahlen, freie Meinungsbildung), sondern zudem auch noch in besonderem Maße durch die Prinzipien des *Liberalismus*, *Egalitarismus*, *Individualismus* und *Säkularismus* geprägt sind. Dies heißt umgekehrt: Je stärker Gemeinschaften von *Paternalismus* (staatlicher Bevormundung), *Elitarismus* (sozialer Ungleichheit), *Kollektivismus* (Betonung von Gruppenidentitäten) und *Fundamentalismus* (religiöser Normbegründung) bestimmt sind, desto eher handelt es sich um ‚geschlossene Gesellschaften‘.“<sup>3</sup>

Hinzu kommt also erstens das Ideal der *Freiheit*. Das Miteinander in der offenen Gesellschaft kann als „Tauschgeschäft der Freiheit“ verstanden werden. Zweitens erfordert das Ideal der *Gleichheit* die Kompensation sozialer (etwa angeborener) Ungleichheit der Chancen. Ziel ist dabei nicht „Gleichmacherei“, sondern die Schaffung der Voraussetzungen für Leistungsgerechtigkeit. Drittens erleichtert die Orientierung am *Individuum* statt am Kollektiv, dem Einzelnen mit Empathie zu begegnen und zu verhindern, dass Nächstenliebe mit Fernstenhass einhergeht. Ziel ist daher die Stärkung der individuellen Identität vor der Gruppenidentität.

Als vierter Punkt kommt eine *weltlich-rationale Normbegründung* hinzu. Nicht die dogmatische Setzung, nicht die religiöse (oder quasireligiöse) Offenbarung kann den Bestand des Gemeinwesens sichern,

---

<sup>3</sup> Michael Schmidt-Salomon: Die Grenzen der Toleranz, München/Berlin 2016, S. 122. Siehe hierzu auch die Rezensionen von Gerfried Pongratz (<https://hpd.de/artikel/grenzen-toleranz-13615>, Abruf 15.02.18), Armin Pfahl-Traugher (Aufklärung und Kritik 1/2017, S. 245f.) und Ralf Schöppner (<http://humanismus-aktuell.de/983/die-grenzen-der-toleranz-warum-wir-die-offene-gesellschaft-verteidigen-muessen-von-michael-schmidt-salomon/>, Abruf 15.02.18).

sondern – zumal in weltanschaulich heterogenen Gesellschaften – nur die säkulare Rahmenordnung. Denn nur sie ruht nicht auf spezifischen Glaubensvoraussetzungen, sondern wendet sich unterschiedslos an alle Bürger und kann für alle gleichermaßen einsichtig sein. Sonderrechte und Sondermoral werden durch sie begrenzt, etwa im Bereich der Erziehung, der Bestrafung oder der Auswirkungen von Ehrbegriffen. Religiöse Vereinnahmungen heranwachsender Individuen werden daher in der offenen Gesellschaft aufgebrochen.

Statt „Säkularismus“ genügt hierfür jedoch der Begriff der *Säkularität*. Denn gemeint ist zwar die klare Ablehnung einer religiösen Fundierung des Staates und des gesellschaftlichen Zusammenhalts, aber nicht etwa ein strenger Laizismus, der Religion in jeder Form aus der Öffentlichkeit verbannen möchte. Gemeint ist nicht Religionsfeindlichkeit, sondern nur die Zählung der Religionsfreiheit.

### **Toleranz, Akzeptanz, Respekt in der offenen Gesellschaft**

Ist Toleranz ein Wert an sich? Nein. Toleranz ist zwar eine edle Einstellung, aber sie bezeichnet keinen Inhalt, sondern nur einen Verhaltens- und Verständigungsmodus. Soll Toleranz grenzenlos sein? Nein. Das wäre sogar gefährlich: Karl Popper hat es einst als „Paradoxon der Toleranz“ bezeichnet, dass ein Zuviel an Toleranz der Toleranz schadet („Uneingeschränkte Toleranz führt mit Notwendigkeit zum Verschwinden der Toleranz“)<sup>4</sup>. Von Freude wird gerne behauptet, sie verdopple sich, wenn man sie mit jemandem teilt. Für die Toleranz gilt das leider nicht. Es gibt sowohl intolerante „Mitspieler“ als auch nicht zu tolerierende Positionen.

Toleranz hat jedoch nicht nur eine, sondern zwei Grenzen – eine „freundliche“ und eine „unfreundliche“: die erste dort, wo bloße Toleranz „zu wenig“ wäre und vielmehr Akzeptanz oder Respekt ange-

---

<sup>4</sup> Karl Popper: Die offene Gesellschaft und ihre Feinde. Band 1 [1945], 8. Aufl., Tübingen 2003 (= Karl Popper: Gesammelte Werke in deutscher Sprache, Band 5, hrsg. von H. Kieseewetter), S. 361f.

bracht ist; und die zweite dort, wo Toleranz „zu viel“ ist, weil die Grenze des Tolerierbaren überschritten wird. Toleranz heißt ja Duldung, mehr nicht. Das Tolerierte wird nicht gutgeheißen, sondern bloß ausgehalten. Daher meinte Goethe in seinen „Maximen und Reflexionen“: „Toleranz sollte eigentlich nur eine vorübergehende Gesinnung sein: sie muß zur Anerkennung führen. Dulden heißt beleidigen.“<sup>5</sup>

Im weiten Spektrum zwischen Achtung und Verachtung verdienen Denk- und Handlungsweisen, die man selbst nicht teilt, eine abgestufte Reaktion. Schmidt-Salomon schreibt dazu: „Verwechsle *Toleranz* nicht mit *Ignoranz*. Lerne zu unterscheiden, was in einer offenen Gesellschaft *nicht toleriert werden darf*, was *nur zu tolerieren ist* und was *akzeptiert werden sollte*. Trage dazu bei, dass das Nicht-Tolerierbare *verhindert*, das Nur-Tolerierbare *geschwächt* und das Akzeptierbare *gestärkt* wird.“<sup>6</sup>

Wir übernehmen diese Dreiteilung und erhalten als unsere **3. Differenzierung: Verdient eine andere Meinung Akzeptanz oder nur Toleranz oder nicht einmal das?** Je nachdem, ob Abweichungen vom eigenen Standpunkt oder vom Respekt vor dem gemeinsamen, neutralen Rahmen der Auseinandersetzung als erträglich oder als unerträglich empfunden werden, fällt die Reaktion also sehr verschieden aus. Humanisten sollten sich nicht scheuen, sich und Anderen darüber Rechenschaft zu geben.

### **Streitlust und Beweislast: Geltungsansprüche und Begründungspflichten**

Behauptungen implizieren die Aufforderung, das Ausgesagte für wahr zu halten. Ohne solche „Wahrheitsansprüche“ lässt sich kein Standpunkt beziehen und kein Standpunkt vertreten. Weltanschauliche Po-

---

<sup>5</sup> Johann Wolfgang von Goethe: Maximen und Reflexionen [1833]. Werke, Berliner Ausgabe in 22 Bänden, Bd. 18, Berlin 1960ff., S. 609. Hamburger Ausgabe in 14 Bänden, Bd. 12, 9. Aufl., München 1981, S. 385.

<sup>6</sup> Schmidt-Salomon, Die Grenzen der Toleranz, S. 111.

sitionen beinhalten jedoch nicht nur Behauptungen, sondern auch Aussagen über Werte und Ziele, über Wünsche und Befürchtungen, über Haltungen und Ideale. Bei diesen Aussagen ist es nicht sinnvoll, von „wahr“ oder „falsch“ zu sprechen. Gleichwohl sind auch sie mit einem Anspruch auf Geltung verbunden: Sie sollen Geltung erlangen bzw. zur Geltung kommen – und eben darin liegt ein „Geltungsanspruch“.

*Wer Geltungsansprüche erhebt, muss Begründungspflichten eingehen.* Denn das Ausgesagte kann stets angezweifelt werden. Kritisierbarkeit und Kritikfähigkeit aller Beteiligten sind zentrale Merkmale des offenen Diskurses. In der Reaktion auf Zweifel und Kritik zeigt sich, ob ein Geltungsanspruch argumentativ eingelöst werden kann.

Je nach Art der getroffenen Aussage kann die passende Begründung ganz verschieden aussehen. Deskriptive (beschreibende) Aussagen sind von normativen (wertenden) Aussagen zu unterscheiden. Beschreibungen sind anders zu begründen als Bewertungen. Die Begründung für eine *Sachaussage* wird im Hinweis auf *empirische Fakten* bestehen, etwa auf Dokumente, kausale Spuren oder wenigstens Indizien. Mathematische Aussagen werden dagegen durch *logische Herleitung* begründet. Theoretische Aussagen (etwa der Physik) beruhen auf einer Kombination aus beidem, sie bedürfen sowohl der logischen Herleitung als auch der empirischen Bestätigung.

Bewertungen können ebenfalls von verschiedener Art sein. Sie können sich auf moralische (gut – böse) oder rechtliche (erlaubt – geboten – verboten) Fragen beziehen, sie können etwa tugendethische oder pflichtenethische Sollensvorschriften beinhalten, sie können aber auch ästhetischer Natur (schön / stimmig – unschön etc.) sein. Solche Bewertungen folgen nicht aus bloßen Fakten, sondern erfordern *normative Entscheidungen*. Dies zu ignorieren würde bedeuten, dem „naturalistischen Fehlschluss“ zu erliegen. Aus dem Sein folgt kein Sollen.

Das heißt jedoch nicht, dass nicht auch bewertende Aussagen einer Begründung fähig wären. Auch sie sind argumentativ verhandelbar, etwa indem ihre normative Grundlage offengelegt und nach deren Rechtfertigung gefragt wird. Auch ist zu prüfen, an wen eine Norm jeweils gerichtet sein soll, ob der darin liegende Geltungsanspruch überzogen ist usw. – Wir gewinnen aus der Gesamtheit dieser argumentationstheoretischen Betrachtungen unsere **4. Differenzierung: Welchen Geltungsanspruch erhebst du mit deiner Aussage?**

Es kommt somit darauf an, im Diskurs auch die stillschweigenden (methodischen und inhaltlichen) Vorentscheidungen und Voraussetzungen explizit zu machen und dadurch Transparenz zu schaffen, wer welche Begründungspflichten bzw. wer die Beweislast („*onus probandi*“) für eine Aussage zu tragen hat. Diese Transparenz erhöht zwangsläufig die Kritisierbarkeit aller Aussagen und damit auch die Angreifbarkeit der eigenen Position. Hierüber ein praktisches und theoretisches Wissen zu vermitteln, führt im Rahmen der Klärung von Geltungsansprüchen jedoch auch zur *Relativierung von Absolutheitsansprüchen*. Es kann darüber hinaus die Vorstellungskraft für alternative Herangehensweisen fördern und generell die Empathie für andere Auffassungen stärken.

### **Säkularer Humanismus: Weltanschauung im Einsatz**

Nicht jede Situation des täglichen Lebens eignet sich für die explizite Formulierung weltanschaulicher Positionen. Das haben wir in der Einleitung gesehen. Wo sich eine solche Formulierung jedoch anbietet oder – sei es im öffentlichen Diskurs, sei es im Unterricht oder im Freundeskreis – sogar erwartet wird, dort sind die erläuterten vier Differenzierungen sicher gute Wegweiser zu einer gelingenden weltanschaulichen Auseinandersetzung. Sie ermöglichen das Beziehen einer humanistischen Position mit Selbstbewusstsein und ohne falsche Zurückhaltung, mit der gelegentlich nötigen Deutlichkeit, aber ohne dabei kämpferisch den eigenen Anspruch zu überziehen.

Über die zu vertretenden Inhalte ist damit natürlich noch nichts ausgesagt. Wir haben das „Wie“ humanistischer Positionierung analysiert, nicht das „Was“. Letzteres zu umreißen, wäre ein eigenes Programm, das neben der Orientierung an den Idealen der Aufklärung, an wissenschaftlichem Erkenntnisgewinn und umfassender Bildung ein *naturalistisches Weltbild*, ein (von Selbstbestimmung und sozialer Verantwortung geprägtes) *humanistisches Menschenbild*, eine *säkulare Ethik* und Perspektiven zu einem *zwangsfreien Lebenssinn* beinhalten müsste. Wir geben hier nur zwei Beispiele für die Anwendung der obigen Dialogregeln auf weltanschauliche Fragen.

Beispiel 1: „Wohin geht die Seele nach dem Tode?“ – Hier kann zunächst hinterfragt werden, was mit „Seele“ gemeint ist. Substanzmetaphysische Vorstellungen einer als Gegenstand gedachten Seele sind leicht kritisierbar. Am Ende verbleibt ein metaphorischer Sammelbegriff für gewisse Funktionen des Erlebens, die höheren Lebewesen mit guten Gründen zugeschrieben werden. Diese beruhen jedoch erkennbar auf neuronalen Verarbeitungsschritten. Somit lautet die naturalistische Antwort auf die Frage, was mit dieser (nun metaphorisch verstandenen) Seele beim Tod geschieht: *Sie stirbt* zusammen mit dem Körper, weil sie ihrem Wesen nach keine von ihm unabhängige Existenzform annehmen kann. (Die kulturelle Verarbeitung dieser ernüchternden Botschaft ist eine andere – ebenfalls spannende – Frage.)

Beispiel 2: „Soll assistierter Suizid erlaubt sein?“ – Hier wird der Kern des Selbstbestimmungsrechts angesprochen. Zu diskutieren ist, *wem* gegenüber die staatliche Rechtsordnung eine Schutzfunktion erfüllen soll. Man wird kaum zu dem Schluss kommen können, dass ein frewillensfähiger Patient vor seiner eigenen Entscheidung geschützt werden muss. Folgenorientierte Argumente wie etwa die geringere Suizidhäufigkeit bei prinzipieller Zugänglichkeit eines letzten Auswegs treten hinzu. Die Rolle der beteiligten Mitmenschen (Angehörige, Berater, Ärzte etc.) ist ethisch zu bewerten. Am Ende lautet die Antwort aus humanistischer Sicht:

*Ja, assistierter Suizid sollte erlaubt sein (abweichend von der aktuellen Rechtslage auch ärztlich assistiert), ggf. mit Sicherungsmaßnahmen gegen Missbrauch.*

Diese und viele andere Fragen unseres Lebens sind „weltanschaulich aufgeladen“. Es macht bei ihrer Beantwortung durchaus einen Unterschied, welchen Grundeinsichten, Grundentscheidungen oder Grundwerten man sich verpflichtet fühlt. Und doch sollte dabei nicht aus dem Blick geraten, dass es – etwa im politischen Bereich – auch viele wichtige Fragen gibt, bei denen Angehörige verschiedener Weltanschauungen aufgrund einer gemeinsamen Problemwahrnehmung zu denselben Schlüssen kommen, wenn auch vielleicht mit etwas unterschiedlicher Begründung.

Der humanistische Politikwissenschaftler und Soziologe Armin Pfahl-Traughber schrieb dazu schon vor einigen Jahren in seinen „Thesen für eine aufgeklärte Religionskritik“: „Die bedeutenden Konfliktlinien verlaufen heute nicht zwischen Atheisten und Gläubigen, sondern zwischen Demokraten und Extremisten, Menschenrechtlern und Unterdrückern – was eine Kooperation von atheistischen und religiösen Demokraten gegen Fanatiker der unterschiedlichsten Richtungen möglich und notwendig macht.“<sup>7</sup>

### **Ausblick: „Umgang mit nicht behebbarer Differenz“**

Das Leben ist reicher als die reine Lehre jeder Weltanschauung. Oftmals wird die Haltung wichtiger sein als das Argument, das gelebte Vorbild überzeugender als das kluge Wort. Wo aber die Analyse der Argumente die Punkte abweichender normativer Grundentscheidungen offenlegt, dort wird die Differenz der Weltanschauungen rational verstehbar. Denn nicht jede Differenz kann argumentativ überbrückt werden, manche wird dann erst so richtig deutlich.

---

<sup>7</sup> Armin Pfahl-Traughber: Thesen für eine aufgeklärte Religionskritik, in: Magazin *Diesseits*, Ausgabe 2/2009, S. 17 (12. These).

Vor einigen Monaten fand an der Evangelischen Akademie Tutzing ein Fachgespräch statt mit dem Titel „Umgang mit nicht behebbarer Differenz“ – ein kluger Titel, dort vorrangig bezogen auf konfessionelle Unterschiede 500 Jahre nach der Reformation. Er kann aber sinnstiftend auch auf humanistische Weltanschauungsfragen übertragen und erweitert werden: Sieht man nämlich genau hin, so gibt es schon innerhalb des humanistischen Lagers nicht behebbare Differenzen. Und Differenzen mit religiösen Sinnsystemen gibt es ohnehin.

Es könnte zukunftsweisend sein, den Gedanken der Ökumene vom Binnenverhältnis der Konfessionen und Religionen ausgehend zu erweitern, um alle Weltanschauungen einschließlich der atheistischen in den Verständigungsprozess miteinzubeziehen. Möge der säkulare Humanismus dann in der Lage sein, sich klar zu positionieren, ohne Andersdenkende abzuwerten – und ohne die harten Prinzipien der offenen Gesellschaft aufzuweichen oder gar aufzugeben.